

# Pressemitteilung

29. September 2020

## Erleichterter Zugang zur Grundsicherung bis Jahresende verlängert



Das Jobcenter Limburg-Weilburg weist darauf hin, dass der Gesetzgeber aufgrund der Corona-Pandemie den vereinfachten Zugang zu Leistungen der Grundsicherung bis zum Jahresende verlängert hat. Im Einzelnen bedeutet dies:

### **Aussetzen der Vermögensprüfung**

Bewilligungszeiträume, die bis zum 31. Dezember 2020 beginnen, werden auch weiterhin unter den erleichterten Bedingungen bearbeitet. Wer in diesem Zeitraum erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Monaten des Bewilligungszeitraumes behalten.

### **Übernahme der Kosten der Unterkunft**

Wenn ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung vorliegt, erkennt das Jobcenter die tatsächlichen Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten als Bedarf in den ersten sechs Monaten des Bezugs an.

### **Regelung gilt teilweise auch für Weiterbewilligungsanträge**

Diese Regelungen greifen auch für Weiterbewilligungsanträge bei denen der Bewilligungszeitraum spätestens am 31. Dezember 2020 beginnt.